

MITTEILUNGEN DES GEMEINDEVORSTANDES

in der Sitzung der Gemeindevertretung

am 11.11.2014

1. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Finanzverwaltung mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Rechnungsjahre 2011 und 2012 gem. § 112 HGO zu beauftragen.
2. Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zum Markterkundungsverfahren für den Ausbau des Breitbandnetzes in Limeshain zum Preis von 2.975 € vergeben.
3. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag eines FFW Mitgliedes (über 65.Lebensjahr) auf Verlängerung der Dienstzeit von 60 auf 65 Jahre in der Einsatzabteilung der FFW Limeshain, zugestimmt.
4. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, einen neuen Kommunaltraktor der Marke John Deere 3045 R auf 72 Monate zu monatlich 886,45 € inkl. MwSt. zu leasen.
5. Der Gemeindevorstand hat folgende Aufträge, jeweils an den günstigsten Bieter, vergeben:
 - Stromversorgung, Mietcontainer Kita Rommelhausen zum Preis von 5.583,02 €
 - Sanierung Sportheim Rommelhausen, Dachdecker- u. Klempnerarbeiten zum Preis von 41.463,88 €
 - Straßenendausbau Heegwaldring, Planung und Bauleitung zum Preis von 9.045,46 €
6. Der Gemeindevorstand hat die Vergaberichtlinien in der 3. Fassung der Gemeinde Limeshain für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen mit Wirkung vom 10.11.2014 beschlossen.
7. Der Gemeindevorstand hat der Veräußerung eines Baugrundstückes „Im Försterahl“ mit 480 m² zum Preis von 86.400,00 € zugestimmt.
8. Der Gemeindevorstand hat der Veräußerung eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Limeshain Nord“ mit 1766 m² zum Preis von 107.644,28 € zugestimmt.
9. Am 12.11.2014 wird mit dem Umzug des Kindergartens Rommelhausen begonnen.
10. Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Jahr 19 Flüchtlinge in Limeshain aufgenommen wurden. Da in einem gemeindeeigenen Haus eine Wohnung frei geworden ist, hat die Gemeinde mit dem Wetteraukreis Kontakt aufgenommen, dass die Flüchtlinge, die für das I. Halbjahr 2015 angedacht waren, bereits jetzt schon aufgenommen werden könnten. Dies wird im Moment vom Wetteraukreis überprüft.
11. Das Hess. Ministerium des Innern und für Sport in Wiesbaden hat mit Schreiben vom 04.11.2014 der Gemeinde Limeshain mitgeteilt, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015 notwendig sind, d.h. dass die Kommunen, die einen defizitären Haushalt vorlegen und die Hebesätze nicht mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt liegen, der Haushalt nicht genehmigt wird. Für Limeshain bedeutet dies, dass der Hebesatz B ab 2015 auf mindestens 360% angehoben werden muss.

Limeshain, 11.11.2014

Adolf Ludwig,
Bürgermeister